



**DER VORSITZENDE**  
**Fokke Schmidt jr.**  
Bubertstrasse 9  
26757 Borkum  
Telefon: 04922/3080  
Telefax: 04922/308113  
Mobil: 0172/7215269

Herrn  
Hans-Michael Goldmann  
MdB  
Per e-mail

**Änderung des §123 SGB III im Rahmen von Hartz IV**

Borkum, 8.10.2004

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Goldmann, lieber Hans-Michael,

die oben genannte Änderung des §123 SGB III, welche besagt, daß künftig eine einheitliche Anwartschaftszeit von zwölf Monaten gilt und die bisherigen Sonderregelungen für Saisonarbeitnehmer außer Kraft treten, birgt eine erhebliche Gefahr für den Arbeitsmarkt und den Fortbestand gastronomischer Betriebe, insbesondere an Ferienorten in Deutschland, welche nicht das ganz Jahr über einheitlich gute Auslastungen zu verzeichnen haben.

Hotels und Gaststätten an der Küste und in den Wintersportorten, sowie in vielen einschlägigen Ferienregionen unseres Landes sind Saisonbetriebe, die in sechs bis acht Monaten des Jahres zur Versorgung der Gäste eine ungleich höhere Mitarbeiterzahl benötigen, als den Rest des Jahres. Diese mehr benötigten Mitarbeiter sind die so genannten Saisonarbeitnehmer, welche bisher für 6 – 8 Monate ein Anstellungsverhältnis hatten, um dann für einen kurzen Zeitraum Arbeitslosengeld in Anspruch zu nehmen, weil in vielen Fällen bereits Folgeverträge für das kommende Jahr geschlossen wurden.

Die Änderung dieser Regelung hat zur Folge, daß es für die Betreiber von Hotels und anderweitigen gastronomischen Betrieben in den betroffenen Regionen zukünftig noch schwieriger sein wird, Fachpersonal für die Saison zu bekommen. Die Arbeitnehmer werden aus verständlichen Gründen Betriebe vorziehen, welche eine Dauerbeschäftigung, zumindest aber eine Beschäftigung über mindestens 12 Monate garantieren. Hier haben Betriebe in Großstädten dann den eindeutigen Vorteil.

Kein Betrieb in den saisonabhängigen Regionen kann es sich leisten, Mitarbeiter das ganze Jahr über zu beschäftigen, welche im Grunde genommen nur 6-8 Monate gebraucht werden.

Folgen dieser Regelung in den betroffenen Regionen werden sein:

- Zunahme der Schwarzarbeit
- Qualitätsverlust in den Betrieben, die keine fachlich kompetenten Saisonkräfte mehr bekommen und somit dem Gästeansturm in der Saison personell nicht mehr gerecht werden können
- Insolvenzen bei den Betrieben, welche versuchen, mehr Mitarbeiter ganzjährig durchzuziehen, als sie benötigen

Sehr geehrter Herr Goldmann, lieber Hans-Michael, ich bin mir durchaus bewußt, daß auch die FDP Hartz IV mitgetragen hat um die durchaus notwendigen Reformen unseres Sozialsystems in Angriff zu nehmen. Die Folgen dieser Neuregelung wurden offensichtlich – auch von unseren Experten – übersehen.

Ich bitte Sie, zu prüfen, ob sich die entsprechenden Gremien der FDP bereits mit diesem Thema beschäftigt haben und welche Stellungnahme von dort eventuell bekannt ist. Für den Fall, daß sich zu dieser Entwicklung noch keine Gedanken gemacht wurden, bitte ich, meine Bedenken an die zuständigen Stellen weiterzuleiten und eine entsprechende Stellungnahme einzufordern.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich und verbleibe

Mit liberalen Grüßen

F. Schmidt jr.  
Vorsitzender